

Nr. XIX. GP.-NR  
499 13  
1995 -02- 0 3

## ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Rosenstingl, Schreiner, Mag. Trattner  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend aktuelle finanzpolitische Fragen

Die aktuelle Situation der heimischen Wirtschaft ist besorgniserregend. Eine dramatische Eigenkapitalschwäche vor allem der Klein- und Mittelbetriebe ist zu beobachten, die Abgabenquote ist unverändert hoch, der Steuertarif vielfach darauf ausgerichtet, die Substanz und nicht etwa den Gewinn oder die Umweltbelastung zu besteuern und der Bürokratieaufwand für Österreichs Wirtschaftstreibende ist im Steigen begriffen.

Diese Situation ist in jüngster Zeit dahingehend verschärft worden, daß grundsätzliche Weichenstellungen in der Finanzpolitik vorgenommen wurden - jedoch in die falsche Richtung:

So wurde im Zuge der Steuerreform 1993 im Umsatzsteuergesetz 1972 erstmalig für das Jahr 1994 eine Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung - der sogenannte 13. USt.-Termin - eingeführt. Diese Sonderzahlung bedeutet für die Wirtschaft einen extrem hohen Liquiditätsabfluß, da dieses Datum einerseits mit dem durch die Steuerreform neu eingeführten Zeitpunkt zur Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuervorauszahlung und andererseits mit der Auszahlung von Weihnachtsgeldern zusammenfällt.

Fest steht, daß durch die Einführung der 13. USt.-Vorauszahlung ein budgetärer Vorteil - abgesehen von allfälligen Zinsengewinnen - nur im Jahre 1994 eintreten kann. Ein weiteres Festhalten an dieser ungewöhnlichen Vorauszahlung, die letztlich nur ein zinsenloses Darlehen für den Finanzminister darstellt, erscheint aus diesem Grund nicht weiter gerechtfertigt.

Ab 1995 sind gemäß § 19 Abs. 2 lit a UStG erstmals auch Anzahlungen in die Umsatzsteuerpflicht einbezogen worden, die in bestimmten Branchen (Reisebüro, Hotellerie etc.) einen unvermeidbar hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Auch die Veränderungen der Termine der Abzugsfähigkeit der Einfuhrumsatzsteuer beim Vorsteuerabzug sowie der Fälligkeit der Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlung bzw. der lohnabhängigen Abgaben führen teilweise zu Belastungen der Wirtschaft.

Zinsen aus Steuerrückständen, Einnahmen aus Strafverfahren bzw. das Nichtauszahlen von Zinsen bei Steuerguthaben sowie das steuerliche Mehraufkommen durch die Tätigkeit der Betriebsprüfung bieten dem Finanzminister schließlich eine weite Palette von Möglichkeiten, um sein Budget aufzubessern.

Im Interesse der Wirtschaft und somit aller Österreicher stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

## Anfrage

1. Wie hoch waren die tatsächlichen Mehreinnahmen aus der 13. USt-Zahlung 1994?
2. Wieviele Ansuchen um Zahlungserleichterung (Stundungen etc.) wurden im Zusammenhang mit der 13. USt.-Zahlung eingebracht?
3. Welcher Gesamtbetrag wurde schließlich gestundet?
4. Wieviele dieser Ansuchen wurden positiv erledigt?
5. Welche Einbringungsmaßnahmen wurden bei den abgewiesenen Fällen eingesetzt?
6. Wie hoch war der Zinsengewinn aus der 13. USt.-Vorauszahlung im Jahr 1994 und mit welchen Zinsgewinnen rechnen Sie für die Folgejahre?
7. Wie hoch schätzen Sie die ertragsteuerlichen Aufkommenseinbußen aufgrund der Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen, die in Zusammenhang mit der Kreditaufnahme zur Zahlung der 13. USt-Vz entstanden sind?
8. Wie hoch schätzen Sie die Kosten der Administrierung dieser 13. USt.-Vorauszahlung im Bereich der Finanzverwaltung (Buchungsmittelteilungen, neues Umsatzsteuervoranmeldungsformular, Bearbeitung von Zahlungserleichterungsansuchen etc.)
9. Mit welchem Umsatzsteuermehraufkommen durch die Besteuerung von Anzahlungen rechnen Sie für 1995?
10. Können Sie sich vorstellen, daß entweder durch eine gesetzliche Regelung oder aber durch eine erlaßmäßige Klärung ein Bagatellbetrag für Anzahlungen festgesetzt wird, der nicht nach § 19 UStG steuerpflichtig wird?
  - a) Wenn ja, in welcher Form und bis zu welchem Zeitpunkt?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
11. Um welchen Betrag hat sich 1994 durch die zeitliche Veränderung der Vorsteuerabzugsfähigkeit der Abzug der Einfuhrumsatzsteuer verringert bzw. verschoben?
12. Mit welchem Zinsengewinn rechnen Sie 1995 aus dieser Maßnahme?
13. Wieviele USt-Sonderprüfungen, die im Zusammenhang mit der geänderten Abzugsmöglichkeit der Einfuhrumsatzsteuer im letzten Quartal 1994 durchgeführt wurden, haben stattgefunden?
14. Wie hoch waren die Mehreinnahmen aus dieser "Aktion scharf"?
15. Welcher Zinsengewinn, der aus der Vorverlegung der Fälligkeit der Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen vom 10.3., 10.6., 10.9.

und 10.12. eines jeden Jahres auf den 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11 resultiert, errechnet sich für das Budget?

16. Mit welchem Zinsverlust rechnen Sie durch die Verlegung der Fälligkeit der lohnabhängigen Abgaben vom 10. auf den 15. eines jeden Monats für das Budget 1995?
17. Wie stellen sich die Steuerrückstände zum 31.12.1992, 1993 und 1994 dar?
  - a) Direkte Steuern
  - b) Indirekte Steuern
18. Welche Beträge waren davon fällig, nicht fällig, gestundet, in Zahlungserleichterung oder in Vollstreckung?
19. Wie hoch waren in den letzten 3 Jahren die Steuerausfälle durch Uneinbringlichkeit?
20. Welche fälligen Steuerguthaben bestanden per 31.12.1992, 1993 und 1994?
21. Wie hoch war der durchschnittliche Stand an Steuerguthaben in den genannten Jahren?
22. Können Sie sich vorstellen, daß in Zukunft Steuerguthaben analog zur Verzinsung von Steuerrückständen angemessen verzinst werden?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?
23. Wie hoch waren 1992, 1993 und 1994 die Einnahmen aus
  - a) Stundungszinsen
  - b) Säumniszuschlägen?
24. Wie hoch war in den Jahren 1992, 1993 und 1994 das steuerliche Mehraufkommen durch die Tätigkeit der Betriebsprüfung bundesweit und in den einzelnen Bundesländern?
25. Wie stellt sich die betragsmäßige Entwicklung der Einnahmen aus Strafverfahren im Anschluß an Betriebsprüfungen für die Jahre 1992, 1993 und 1994 dar?